Der Regionsbeauftragte für die Region München
bei der Regierung von Oberbayern

Regierung von Oberbayern • 80534 München

Regionaler Planungsverband München
Arnulfstraße 60
80335 München

Bearbeitet von	Telefon / Fax	Zimmer	E-Mail
Gerhard Winter	+49 (89) 2176-2752 / -402752	4417	Gerhard.Winter@reg-ob.bayern.de
Ihr Zeichen	**Ihre Nachricht vom**	**Unser Geschäftszeichen**	**München,**
		24.2-	06.07.2011

Raumordnungsverfahren für die geplante Kiesabbauerweiterung mit Wiederverfüllung auf den Flurnummern 1122, 1123, 1124 in der Gemeinde Weßling und auf den Flurnummern 3205, 3207 in der Gemeinde Gilching, Landkreis Starnberg

Anlage
Plankopien

Der Regionsbeauftragte für die Region München gibt auf Anforderung der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes München zu o.g. Vorhaben folgende gutachtliche Äußerung ab:

1. Vorhaben:

Die Firma Kies- und Quetschwerk Jais GmbH & Co. KG hat auf dem im Regionalplan ausgewiesenen Vorranggebiet 900 seit 1992 Kies abgebaut. Diese Kiesvorkommen sind erschöpft. Hier findet auf Gilchinger Flur die Kiesbearbeitung, Weiterverarbeitung und die Asphaltmischung statt. Südlich schließt sich auf Weßlinger Gebiet die Wertstoffumladestation mit Restmüllumladung und Betriebshof an. Der derzeitige Kiesabbau findet auf der 2003 genehmigten 8 ha großen Abbaufläche auf Flurnummer 1100 in der Gemeinde Weßling statt. Auch diese Fläche ist bereits zu 2/3 abgebaut. Die nun geplante Abbauerweiterung umfasst insgesamt 25,6 ha (17,7 ha auf Weßlinger Gebiet und 7,9 ha auf Gilchinger Gebiet) (siehe Anlage 1). Die beantragten Kiesabbauerweiterungsflächen werden forstwirtschaftlich genutzt. Mehr als 90 % der Fläche sind mit 10 – 20 jährigen Fichten bestockt. Der geplante Abbau soll im Trockenabbau ohne Grundwasserfreilegung in 7 Abbaustufen erfolgen (siehe Anlage 2). Im Norden und Osten soll ein 75 m breiter Abstandsstreifen zum Trinkwasserschutzgebiet der Brunnen Gilching eingehalten

werden. Der auf Flurnummer 1124 liegende Toteiskessel mit Kesselmoorbildung ist vom geplanten Abbauumgriff mit einer mindestens 50 m breiten Abstandsfläche ausgenommen. Das gesamte Plangebiet, wie auch das Abbaugebiet auf Flurnummer 1100 der Gemeinde Weßling, ist Teil des Landschaftsschutzgebietes „Westlicher Teil des Landkreises Starnberg".

Bei einer gemittelten Sohltiefe von 19 m unter Gelände wird von einem verwertbaren Gesamtvolumen von 4,1 mio cbm Kies ausgegangen. Bei einem jährlichen Bedarf des Kieswerkes Jais von 175.000 – 200.000 cbm pro Jahr errechnet sich eine Abbaudauer von 21 – 24 Jahren. Es soll in 7 Baustufen mit sukzessiver Wiederverfüllung und Rekultivierung abgebaut werden. 10 % des abgebauten Kieses sollen vor Ort aufbereitet, 90 % im Kieswerk in Gilching aufbereitet werden. Der Transport dorthin soll über die Weßlinger Straße erfolgen. Angebunden an das überörtliche Straßennetz ist das Abbaugebiet über die Weßlinger Straße und die Gemeindeverbindungsstraße Gilching – Etterschlag, sowie über die Autobahnanschlussstelle Oberpfaffenhofen. Beim Abbau wird von ca. 58 Fahrzeugbewegungen pro Arbeitstag ausgegangen. Ebenso viele Fahrzeugbewegungen werden für die anschließende Wiederverfüllung veranschlagt.

Als Rekultivierungsmaßnahmen sind u.a. vorgesehen:
Neupflanzung von standortgerechtem Mischwald auf 16,6 ha, Magerrasenentwicklung auf Hangwiesen auf 5 ha, Flachwasserzonen (Sammelbereich für Oberflächenwasser 1,3 ha und Spazierwege 1,2 ha.

2. Regionalplanerische Bewertung:
Im Fortschreibungsentwurf „B IV 2.8 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen" des Regionalplans München, der sich noch in der Abstimmung befindet, ist das beantragte Abbaugebiet als neues Vorranggebiet 900 vorgesehen (vgl. Regionalplan München, Karte 2 Siedlung und Versorgung, Bodenschätze (Arbeitskarte), Stand: November 2010).

2.1 Wasserwirtschaft
In den bisher durchgeführten Abstimmungen und Anhörungen zur Regionalplan-Fortschreibung „B IV 2.8 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen" hatten die Gemeinden Weßling und Gilching sowie das Landratsamt Starnberg insbesondere auf potentielle wasserwirtschaftliche Konflikte hingewiesen. Das Wasserwirtschaftsamt Weilheim hat jedoch in einer schriftlichen Stellungnahme vom 10.09.10 sowie im Rahmen eines Abstimmungsgesprächs am 01.04.10 Kiesabbau im Bereich des geplanten Vorranggebietes 900 als für grundsätzlich mit den wasserwirtschaftlichen Belangen vereinbar erklärt. Der geplante Abbau soll ohne Grundwasserfreilegung erfolgen. Zum bestehenden Trinkwasserschutzgebiet wird ein ausreichender Abstand eingehalten (s.o.). Wasserwirtschaftliche Bedenken sind damit aus regionalplanerischer Sicht aktuell nicht veranlasst.

2.2 Luft, Klima, Erholung
Das geplante, überwiegend mit Fichten bestockte Abbaugebiet liegt im Regionalen Grünzug „Herrschinger Moos/Weßlinger See/Grüngürtel München West: Aubinger Lohe (3)". Mit dem geplanten zeitlich und räumlich gegliederten Abbauplan in 7 Baustufen und sukzessiver Rekultivierung werden zwar in Teilbereichen die bioklimatischen Funktionen und die Erholungsfunktionen beeinträchtigt, jedoch kann davon ausgegangen werden, dass sie im Plangebiet insgesamt grundsätzlich gewährleistet bleiben und kurzfristige, teilräumliche Beeinträchtigungen mittel- bis langfristig kompensierbar sind. Auch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck hält unter der Voraussetzung eines zeitlich und räumlich gegliederten Abbauplans die Eingriffe in den für Klima- und Immissionsschutz be-

deutenden Wald für noch vertretbar (Stellungnahme vom 27.01.10 zur Regionalplan-Fortschreibung „B IV 2.8 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen").

2.3 Natur und Landschaftsschutz

Das geplante Abbaugebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet „Westlicher Teil des Landkreises Starnberg". Der auf Flurnummer 1124 liegende Toteiskessel mit Kesselmoorbildung ist vom geplanten Abbauumgriff mit einer mindestens 50 m breiten Abstandsfläche jedoch ausgenommen. Der Umgriff des im Regionalplan geplanten Vorranggebietes sollte in diesem Bereich an den Umgriff der raumgeordneten Fläche angepasst werden. Im Zuge der Abstimmungen und Anhörungen zur Regionalplan-Fortschreibung „B IV 2.8 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen" wurden, abgesehen vom ausgenommen Toteiskessel, keine naturschützerischen Bedenken gegen das geplante Vorranggebiet 900 vorgetragen. Es kann davon ausgegangen werden, dass im weiteren Verfahren, insbesondere im Zuge der Abbaugenehmigungen, erforderliche naturschützerische Maßgaben festgelegt und mögliche Konflikte durch die Überlagerung von Kiesabbau und Landschaftsschutzgebiet bereinigt werden. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass auch das bestehende Abbaugebiet auf Weßlinger Flurnummer 1100 im Landschaftsschutzgebiet liegt.

2.4 Verkehr

Vom LKW-Verkehr zwischen Abbaugebiet und der Aufbereitungsanlage im Kieswerk an der Weßlinger Straße werden keine Wohngebiete durchfahren. Ein Teil des abgebauten Kieses wird direkt vor Ort aufbereitet. Inwieweit der Baustellentransport das innerörtliche Verkehrsnetz von Gilching zusätzlich belastet, kann hier nicht prognostiziert werden, da dies davon abhängt, welche Baustellen im Einzelfall beliefert werden. Da die jährliche Förderung im geplanten Erweiterungsgebiet, in etwa der im bestehenden Abbaugebiet entspricht (ca. 300.000 t), wird sich insgesamt der LKW-Verkehr nicht erhöhen. Grundsätzlich ist das Abbaugebiet über die Autobahn-Anschlussstelle Oberpfaffenhofen gut an das überörtliche Verkehrsnetz angebunden. Es wird davon ausgegangen, dass die von der Gemeinde Gilching im Regionalplan-Fortschreibungsverfahren problematisierte Verkehrserschließung des Abbaugebietes im Raumordnungsverfahren konkretisiert und in den weiteren Verfahren hinreichend berücksichtigt wird.

3. Zusammenfassende Bewertung:

Die geplanten Kiesabbauerweiterungsflächen der Firma Jais entsprechen weitgehend dem Umgriff des geplanten Vorranggebietes 900 der Regionalplan-Fortschreibung „B IV 2.8 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen". Der Umgriff des Vorranggebietes sollte an den der raumgeordneten Fläche angepasst werden. Regionalplanerische Bedenken sind aktuell nicht veranlasst. Es wird davon ausgegangen, dass verkehrliche Bedenken der Gemeinde Gilching im weiteren Verlauf berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Winter
Regionsbeauftragter

II. **Kopie von I.**

III. **Vor Auslauf**

IV. **Nach Auslauf**

V. **WV**

VI. **Zum Akt**

Mitz.:

E: Gerhard Winter, 06.07.2011,
24.2, Zi. 4417, Tel. 2752